

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Stadt Braunschweig Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle
Zentrale Vergabestelle - Stelle 60.12 -
Wendenring 1
38114 Braunschweig

Telefon +49 5314702984
Telefax +49 5314702990
E-Mail beschaffung@braunschweig.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

Das Vergabesystem der **Deutschen eVergabe** verwendet für die Verschlüsselung Ihrer Angebotsinhalte während der Übertragung zum Server die aktuellste Version des TLS-Verschlüsselungsverfahrens. [https-Übertragung]

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

38126 Braunschweig, Rautheim Grundschule Rautheim, Schulstraße 7

f) Art und Umfang der Leistung:

Aktenzeichen	60-12-67-50-2024
Titel	GS Rautheim Rampe
Beschreibung	Rampe
ausf. Beschreibung	Die Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtgrün, plant an der Grundschule Rautheim einen barrierefreien Zustand erstellen zu lassen. Wesentliche Leistungen: 1. Abbrucharbeiten, 135 m ² 2. Auskofferungsarbeiten, 67 m ³ 3. Tragschichten, 56 m ³ 4. Winkelstützen liefern und setzen, 39 m 5. Betonpflaster liefern und verlegen, 205 m ² 6. Metallbauarbeiten, Geländer, 45 m

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

keine Angaben

h) falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

losweise Vergabe: ist nicht vorgesehen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Beginn: 31.03.2025 - Ende: 29.06.2025
Dieser Auftrag kann nicht verlängert werden.

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten:

Zulässigkeit Die Abgabe von Nebenangeboten ist erlaubt.

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nr. 4 zur Nichtzulassung der Angabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind erlaubt.

l) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Die Vergabeunterlagen stehen digital über die Deutsche eVergabe zur Verfügung.

Sie finden das Verfahren unter folgendem Link:

http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/1cf918c1-98e4-41ee-a767-88328d65074c

m) gegebenenfalls die Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:**Aktivierung der Ausschreibung**

Sie haben die Möglichkeit, dieses Verfahren elektronisch zu bearbeiten und mit der Vergabestelle online zu kommunizieren und Vergabeunterlagen einzusehen/herunterzuladen.

Es fallen keine Lizenzkosten an.

Zur Nutzung dieser Funktionen nehmen Sie bitte über das Portal am Verfahren teil.

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist:

Angebotsfrist: 24.01.2025 um 08:00 Uhr.

Bindefrist: 18.03.2025.

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, ggf. die Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:**q) Sprache, in der die Angebote oder Teilnahmeanträge abgefasst sein müssen:**

DE

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Preis - Gewichtung: 100

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Personen, die anwesend sein dürfen: Es dürfen keine Personen an der Submission teilnehmen.

Termin der Angebotsöffnung 24.01.2025 um 08:00 Uhr.

Ort der Angebotsöffnung **Stadt Braunschweig Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle**
Zentrale Vergabestelle - Stelle 60.12 -
Wendenring 1
38114 Braunschweig

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

keine allgemeinen Angaben

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

keine Angaben

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:

keine Angaben

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

keine allgemeinen Angaben

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Theodor- Tanten- Platz 8, 26122 Oldenburg

Sonstiges:

Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen: 0,1 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht. Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

Zeitpunkt der Publikation: 09.01.2025 - 23:00 Uhr